

Kantonsratsbeschluss über die Gewährung von Beiträgen für die Notfallversorgung

Um was geht es?

Um die Notfallversorgung im Kanton sicherzustellen braucht es Geld, da diese nicht kostendeckend ist. Auch mit der Umwandlung einiger Spitäler zu "Gesundheits- und Notfallzentren (GNZ)" (vgl. Spitalstrategie) braucht es weiterhin Geld. Das heisst: Die Spitäler Grabs, Linth, Wil und Walenstadt erhalten jährlich CHF 1 Mio.; für alle GNZ zusammen gibt es nach Inbetriebnahme bis zu CHF 6,3 Mio. jährlich.

Befürworter der Vorlage

Die Vorlage war im Kantonsrat nicht umstritten (111 Ja zu 0 Nein-Stimmen). Aufgrund des obligatorischen Finanzreferendums entscheidet noch das Volk darüber.

Gegner der Vorlage

-

Pro Argumente (für die Vorlage)

- Im Kantonsrat unumstritten
- Reines Finanzreferendum

Contra Argumente (gegen die Vorlage)

-

Parole des Vorstandes: Ja zum Kantonsratsbeschluss

Für die Spitalstrategie der Regierung ist diese Finanzierung grundlegend. Aufgrund der klaren Ausgangslage hat der Vorstand deshalb direkt die Ja-Parole zu dieser Vorlage beschlossen.

Quellen

- Abstimmungsbüchlein Kanton: https://www.sg.ch/politik-verwaltung/abstimmungen-wahlen/aktuelle-abstimmungen/archiv-2021/abstimmung-vom-13--juni-2020/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download_530370765.ocFile/Kantonale%20Abstimmungsbrosch%C3%BCre%20-%2013.%20Juni%202021.pdf